

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 103 (2009)

Heft: 11

Rubrik: Soziales und Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der MP3-Player kann Ihre Gesundheit gefährden

Text: Stephan Israel im Tages-Anzeiger vom 29. September 2009

Zu laute Musik kann zu dauerhaften Gehörschäden führen: Die EU-Kommissarin Meglena Kuneva will deshalb sichere Standardeinstellungen und Warnhinweise auf MP3-Playern einführen. „Besonders junge Leute, die manchmal stundenlang Musik hören, wissen nicht, dass sie ihrem Gehör schaden“, sagte Kuneva.

Wissenschaftler haben im Auftrag der Konsumentenschutzkommissarin untersucht, wo die Schmerzgrenze liegt: Unter 80 Dezibel besteht laut Kuneva keine Gefahr für das Gehör. Der Grenzwert entspricht dem Lärmpegel einer stark befahrenen Strasse. Wer allerdings regelmässig Musik bei einer Lautstärke von zum Beispiel 89 Dezibel höre, sollte dies nicht mehr als vier Stunden pro Woche tun, empfiehlt Kommissarin Kuneva.

Werden zehn Millionen taub?

Bei fünf bis zehn Prozent der Nutzer von Musikplayern sieht die EU-Kommission die Gefahr eines dauerhaften Gehörverlusts. Umgerechnet auf die Gesamtbevölkerung spricht die EU-Kommissarin von einem Risiko für bis zu zehn Millionen EU-Bürgerinnen und Bürger. Besonders gefährdet sind dabei Jugendliche, die täglich mehr als eine Stunde Musik über Kopfhörer geniessen.

Die wenigstens jungen Menschen seien sich bewusst, dass ihr Verhalten schädlich sein könne, sagte Kuneva: „Es kann Jahre dauern, bis ein Gehörschaden auftritt – aber dann ist es ganz einfach zu spät“. Die EU-Kommission will innerhalb von zwei Jahren gemeinsam mit den Herstellern nach technischen Lösungen für alle MP3-Player und Mobiltelefone mit Musikabspielfunktion suchen.

Eine Obergrenze des Lautstärkereglers sei jedoch keine Option, sagte Kuneva. Wer fünf Minuten lang sein Lieblingsstück auf voller Lautstärke hören will, soll dies auch weiterhin tun können. Die Standardeinstellung der Geräte soll aber eine unbedenkliche Lautstärke sein. Wer den sicheren Standard überschreitet, soll dies in Zukunft in voller Kenntnis der möglichen Gefahren tun. Die Kommission denkt an Warnhin-

weise in Form von Aufklebern oder an digitale Alarmsmeldungen auf dem Display des Geräts.

Behinderte werden im Alter herumgeschoben

Text: Marius Huber in Tages-Anzeiger vom 27. Juni 2009

Geistig Behinderte haben Pech, wenn sie im Kanton Zürich alt werden. Sie werden entwurzelt und an Orten platziert, wo sie nicht hinpassen: Mit solche harschen Vorwürfen sieht sich das kantonale Sozialamt konfrontiert. Als Ankläger treten Behindertenorganisationen auf.

Aufgeflammt ist der seit einiger Zeit schwelende Konflikt an der Goldküste. Dort ist es in einem Wohnheim für geistig Behinderte zu einem Vorfall gekommen, der weit herum auf Unverständnis stösst: Sechs behinderte Seniorinnen und Senioren, die einen grossen Teil ihres Lebens in der Erlenbacher Martin Stiftung verbracht haben, müssen ihr Zuhause auf Ende Jahr räumen. Die Leitung der Stiftung sieht sich laut einer Mitteilung zu diesem Schritt gezwungen - und deutet mit dem Finger auf das Sozialamt. Denn dieses hat der Stiftung die Mittel nicht bewilligt, um die Alterspflege der betagten Behinderten selbst an die Hand zu nehmen. Darum kommen die Sechs nun voraussichtlich in ein ganz normales Pflegeheim. Dort, so die Befürchtung, sind Bewohner und Pfleger von der Situation gleichermassen überfordert.

Die Stiftungsleitung will den Entscheid deshalb nicht kampflos hinnehmen. Sie geht stattdessen mit grundsätzlichen Fragen an die Öffentlichkeit: wie soll mit Behinderten umgegangen werden, nachdem diese das Rentenalter erreicht haben? Denn das ist insbesondere bei geistig Behinderten immer häufiger der Fall.

Der Chef des kantonalen Sozialamts, Ruedi Hofstetter, vertritt die Haltung, dass für Behinderte das Gleiche gelte wie für alle anderen auch: Sie können nicht davon ausgehen, bis zum Ende ihres Lebens in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben. Wenn sie Alterspflege benötigen, bekommen sie diese in einem Pflegeheim. Die Alternative – nämlich alle Behindertenheime zu Pflegeheimen auszubauen - liege nicht drin.

Für den Schweizer Verband für Heime und Institutionen, Curaviva, ist das unverständlich. „Ein behinderter Mensch hat das Recht, dort alt zu werden, wo er verwurzelt ist und wo er die Leistungen bekommt, die er braucht“, heisst es dort. Diesem Credo will Curaviva zusammen mit Behinderteninstitutionen auf politischer Ebene zum Durchbruch verhelfen.

Krankenversicherer blocken

Die naheliegendste Lösung wäre es, mehr Behindertenheime in die kantonale Liste der Pflegeheime aufzunehmen. Dann müssten die Krankenkassen auch dort für die Pflegekosten aufkommen. Laut einem Beschluss des Zürcher Regierungsrates ist eine Aufnahme für Behindertenheime grundsätzlich möglich. Die Hürden dafür liegen momentan aber hoch. Nicht zuletzt deshalb, weil sich die Krankenversicherer in den Weg stellen. Ihnen ist es genehmer, wenn in Behindertenheimen die IV zahlt.

Betagten Behinderten droht die Zwangsvorlegung

Text: Beat Bühlmann in Tages-Anzeiger vom 4. Juli 2009

Immer mehr Menschen mit Behinderung erreichen das AHV-Alter. Müssen sie, wie in einem strittigen Fall im Kanton Zürich, für die Pflege unbedingt in ein Altersheim wechseln?

Der Kinderarzt machte ihnen wenig Hoffnung. Die Tochter habe das Down-Syndrom und werde voraussichtlich sterben, bevor sie 20 Jahre alt sei. „Jetzt ist sie 32 Jahre alt und erfreut sich bester Gesundheit“, sagt Vater Willi Schläpfer. Gut möglich, dass sie das AHV-Alter erreichen - und allenfalls die Eltern überleben wird. Denn die Lebenserwartung für Menschen mit Behinderung ist markant gestiegen. So werden geistig Behinderte heute im Durchschnitt über 70 Jahre alt, 1930 waren es 20 Jahre. Für geistig Schwerbehinderte stieg die Lebenserwartung innerhalb zweier Jahrzehnte von 30 auf 50 Jahre.

In Kürze

Hauptausgabe der Tagesschau in Gebärdensprache ab 2. November 2009

Das Schweizer Fernsehen hat alle technischen und organisatorischen Abklärungen vollzogen, um eine Umstellung für die Hauptausgabe der Tagesschau um 19:30 Uhr mit Gebärdensprache auf SFinfo zu ermöglichen. Ab 2. November 2009 wird die 19:30 Uhr-Ausgabe der Tagesschau mit Gebärdensprache ausgestrahlt.

Mehr und bessere induktive Höranlagen gefordert

Die Teilnehmer der ersten internationalen Konferenz über induktive Höranlagen für Menschen mit Hörproblemen (Hearing Loops) haben von Behörden und Fachleuten mehr und bessere induktive Höranlagen gefordert. Eine entsprechende Resolution wurde am Ende der Konferenz in Winterthur von den über 100 Teilnehmenden verabschiedet. Die Schwerhörigen halten fest, dass eine induktive Höranlage ein kostengünstiges, wirkungsvolles und universelles System sei, das Menschen mit Hörgeräten oder Hörprothesen, so genannte Cochlea Implantaten, dazu befähige, in öffentlichen Situationen besser zu hören. Konkret wird in der Resolution einerseits gefordert, dass Betroffene von Herstellern, Ärzten und Technikern besser über den Nutzen von Induktionsspulen aufgeklärt und instruiert werden müssen. Andererseits sollen Gebäude und Dienstleistungsschalter, in denen ein Lautsprechersystem verwendet wird, Hörhilfsmittel zur Verfügung stellen und den Ton direkt auf das Hörgerät oder Cochlea Implantat senden. An der dreitägigen Konferenz von Ende September 2009 haben Schwerhörige aus ganz Europa sowie Australien, Kuwait und den USA teilgenommen.

Eine Maturität in Gebärdensprache

Voraussichtlich Mitte Februar 2010 startet das Pilotprojekt „Gymnasiale Maturität in Gebärdensprache“ an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene in Aarau. Ein vergleichbares Angebot gibt es in der ganzen Deutschschweiz nicht. Sechs Gehörlose haben sich bereits angemeldet. Nun liegt aber der Ball bei der Invalidenversicherung (IV). Der Schweizerische Gehörlosenbund fordert, dass die IV die behinderungsbedingten Mehrkosten von rund einer Million Franken für Gebärdensprache-Dolmetscher, Ausbildungstutorate und Reisespesen finanziert.

Plattform für Familienfragen

Der Bund fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie neu auch mit einer Informationsplattform. Dort finden Kantone und Gemeinden sowie andere Interessierte rechtliche Grundlagen und konkrete Projekte für die familienergänzende Kinderbetreuung und familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Mit der Plattform soll der Austausch von Ideen und Lösungen gefördert werden (www.berufundfamilie.admin.ch).

250'000 AHV-Rentner mit Behinderung

„Die demografische Alterung zeigt sich auch bei Menschen mit Behinderung“, sagt Altersforscher François Höpflinger. Über die Hälfte der als behindert eingestuften Menschen seien heute 50 bis 65 Jahre alt. Insgesamt dürften in der Schweiz 250'000 AHV-Rentner mit Behinderung leben. Sie mussten also von der Invalidenversicherung in die AHV überreten. Das hat vorerst keine grossen Konsequenzen.

Das Renteneinkommen bleibt sich gleich, Hilfsmittel wie Hörgeräte oder Gehhilfen werden weiter bezahlt, und auch die Hilflosenentschädigung ist nicht in Frage gestellt. „Das Leistungs niveau der IV bleibt behinderten AHV-Rentnern und -Rentnerinnen erhalten“, sagt Alard du Bois-Reymond, IV-Chef beim Bundesamt für Sozialversicherungen. Doch wer ist bei betagten Behinderten für die Pflege zuständig?

Insieme fordert Bleiberecht

Im zürcherischen Erlenbach müssen sechs geistig Behinderte, die einen Grossteil ihres Lebens in der Martin Stiftung verbrachten, auf Ende Jahr in ein Pflegeheim wechseln. Dies hat das kantonale Sozialamt verfügt. Denn die Krankenkassen übernehmen nur Pflegeleistungen in Institutionen, die auf der kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt sind. „Solche Zwangsverlegungen sind diskriminierend“, sagt Stefan Sutter, Fachleiter erwachsene Behinderte beim Heimverband Curaviva. „Auch Behinderte haben das Recht, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben zu können.“

Das Bleiberecht müsse für alte Menschen mit Behinderung wenn irgendwie möglich gewährleistet sein, fordert auch Heidi Lauper, Ko-Geschäftsführerin der Elternvereinigung Insieme Schweiz. „Die Wohnheime sollten die Behinderten über das AHV-Alter hinaus bis zum Tod begleiten können.“ Jedenfalls dürften sie nicht unter dem Spardruck der Kantone einfach in bestehende Pflegeheime verschoben werden. Für die Pflege könne allenfalls die Spitex beigezogen werden. Mit dem neuen Finanzausgleich sind jetzt die Kantone und nicht mehr die IV für Werkstätten und Wohnheime zuständig. Ein Notstand bestehe nicht, räumt Stefan Sutter von Curaviva ein. „Doch es gibt Indizien für eine restriktivere Praxis der Kantone.“

„Integration muss auch im AHV-Alter möglich sein“

Der Übergang zwischen IV und AHV sei ungenügend geregelt, kritisiert Ivo Loetscher, Geschäftsführer von Insos (Soziale Institutionen für behinderte Menschen). So würden etwa Schulungen für Blinde, die auf elektronische Mittel angewiesen sind, im AHV-Alter nicht bezahlt. Und für psychisch Kranke fehlten die nötigen Tagesstrukturen, damit sie weiter zu Hause leben könnten. „Integration muss auch im AHV-Alter möglich sein“, so Loetscher. Es sei aber nicht sinnvoll, jedem Wohnheim eine eigene Pflegestation anzugliedern.

Die St. Galler Regierungsrätin Kathrin Hilber, Präsidentin der kantonalen Sozialdirektorenkonferenz, sieht jedenfalls keinen Handlungsbedarf. Es gebe keinen Spardruck gegenüber älteren Behinderten. „Wenn Wohnheime auf die Pflegeheimliste kommen wollen, müssen sie einfach die Qualitätskriterien erfüllen.“

Ein Stöckli für Behinderte

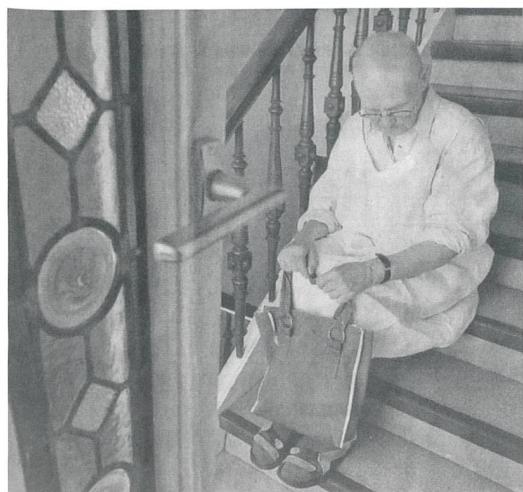
Laut François Höpflinger erreichen jährlich etwa 1'800 Menschen mit starken Behinderungen das AHV-Alter. Dieser Trend werde sich verstärken, bis 2020 dürften es 2'400 sein. Vor allem Personen mit Down-Syndrom hätten ein deutlich gehäuftes Risiko, im Alter an Demenz zu erkranken. Für Höpflinger sind die Alters- und Pflegeeinrichtungen „in der Regel für ältere Menschen mit geistiger Behinderung nicht die geeignete Wohn- und Betreuungsform“. Auch für sie sei eine fördernde Umwelt zentral. Diverse Behinderteninstitutionen haben auf die Demografie allerdings reagiert. So führt die Luzerner Stiftung Brändi seit 1997 das Wohnhaus Stöckli. Dort leben 26 geistig Behinderte, die früher in den geschützten Werkstätten arbeiteten und nun pensioniert sind.

Senioren sollen sich ihre Pflege abverdienen können

Text: Daniel Friedli, *Tagess-Anzeiger* vom 13. Juli 2009

Sozialstaat: Mit neuen Modellen sollen die Pflegekosten gesenkt und die Existenzsicherung finanziert werden.

Wer andere Menschen pflegt, soll später Gratspfege erhalten. Mit einer Zeittauschbörse möchten der Bund und die Stadt St. Gallen dieses Prinzip demnächst testen. In Japan funktioniert es bereits.



Wer Hilfe beim täglichen Einkauf bracht, soll vermehrt auf die Unterstützung rüstiger Rentner zählen können.
Bild: Ute Grabowsky / Photothek.net

Zuerst war es eine Idee von Pascal Couchebin. Mittlerweile ist es ein Projekt, das bald schon in der Praxis getestet werden soll: Eine Börse mit Zeitgutschriften für die Betreuung älterer Menschen.

Das Prinzip dahinter ist denkbar einfach. Rüstige Senioren helfen freiwillig bei der Betreuung pflegebedürftiger Menschen. Statt eines Lohnes erhalten sie dafür Gutscheine im Wert der geleisteten Arbeitsstunden. Diese können sie später selber einlösen - und sich damit die Betreuung „erkaufen“, die sie nun selber nötig haben. Ein Tauschhandel also mit der Zeit als Währung, die durch keine Teuerung an Wert verliert, wie Befürworter loben. „Mich fasziniert dieses System“, sagte Couchebin, als er vor zwei Jahren den Vorschlag lancierte.

Nun liegt im Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) dazu eine erste Studie vor, die das System zwar nicht gerade als faszinierend bezeichnet, aber doch als prüfenswert. Jedenfalls interessant genug, um die Idee weiterzuverfolgen: Zusammen mit der Stadt St. Gallen hat der Bund einen österreichischen Organisationsberater beauftragt, ein Konzept für einen Pilotversuch zu erarbeiten. Bis im Frühling 2010 soll dessen Bericht vorliegen, dann möchte man an die Umsetzung gehen.

Ziel: Die Pflegekosten senken

Erreichen will man damit folgende drei Ziele: mehr Helfer für die steigende Zahl der Pflegebedürftigen anlocken, die Wertschätzung für das Engagement der Rentner steigern und etwas zur Senkung der Pflege-

kosten tun. „Wir hoffen, einen Beitrag zu leisten, damit das Betreuungssystem stabil und ausbaubar bleibt“, sagt Gernot Jochum-Müller, der das Konzept nun erstellen wird. Durch den stärkeren Einbezug von Freiwilligen soll das Pflegepersonal entlastet werden, erklärt auch Reinhold Harringer von der Stadt St. Gallen. Die Spitex könne sich dann stärker auf die rein medizinische Pflege konzentrieren.

Diese Ziele sind allerdings ambitionös, wie die Autoren der BSV-Studie gleich selber einräumen. Eine Eindämmung der Kosten werde nur möglich sein, wenn die Menschen dank der Hilfe den Umzug ins Heim hinauszögern können. Und der erhöhte Bedarf an Pflegeleistungen lasse sich allein mit Freiwilligen nicht decken. Internationale Erfahrungen zeigten immerhin, dass diese Ziele mit Zeittauschbörsen zumindest teilweise zu erreichen seien.

Bevor es so weit ist, müssen die Promotoren indes noch eine ganze Reihe kniffliger Fragen beantworten:

- Welche Leistungen werden vergütet, ohne dass die Helfer überfordert und die Spitex übergegangen werden? Am ehesten Hilftätigkeiten wie etwa Einkaufen, Kochen oder Spazierengehen, antwortet Reinhold Harringer.
- Werden die Gutschriften ausschliesslich in Zeit ausbezahlt, oder muss auch ein Umtausch in Franken möglich sein? Wahrscheinlich Letzteres, meinen die Experten. So lassen sich in der Regel mehr Leute zum Mitmachen motivieren.
- Muss man die Gutschriften als Einkommen versteuern?
- Wer verwaltet die Zeitgutschriften und garantiert, dass geleistete Betreuungsstunden Jahre später auch tatsächlich bezogen werden können?

All dies sei nun noch im Detail zu klären, sagt Jochum-Müller. Er ist zuversichtlich, dass dies gelingen wird. Klar ist indes: Ohne öffentliche Gelder wird ein solches Projekt zumindest zu Beginn nicht funktionieren. „Alle betrachteten Systeme waren auf eine Anstossfinanzierung angewiesen“, heisst es in der Studie. Das BSV lässt sich davon nicht abschrecken. „Wir hoffen, dass es zustande kommt“, sagt die Projektverantwortliche Joana Guldmann.

Japan macht es vor

Bern. - Das wichtigste Vorbild für die geplanten Zeittauschbörsen ist Japan.

Unter dem Namen „Fureai Kippu“ - Pflegebeziehungsticket - existiert dort ein Zeitsparmodell, das mit rund 400 Regionalgruppen und mehreren 100'000 Mitgliedern eine Schlüsselrolle in der Alterspflege übernimmt. Für die Hilfsdienste erhält man je nach Tätigkeit, Tageszeit und Gruppe unterschiedlich hohe Gutschriften. Eine Stunde Körperpflege ist dabei doppelt so viel wert wie eine Stunde Einkaufen oder Arbeiten im Haushalt. Einige der Gruppen funktionieren dabei streng mit Zeitgutschriften; bei anderen kann das Guthaben in Yen umgetauscht werden. Zwei Clearing-Stellen sorgen dafür, dass die Gutschriften im ganzen Land handelbar sind. So kann man auch Pflegezeit für die Eltern in einem anderen Landesteil erwerben.

Dass dies gerade in Japan so gut funktioniert, erklären sich Experten zum einen mit der Überalterung des Landes: Mehr als 20 Prozent der Einwohner sind älter als 65 (Schweiz: 16,4 Prozent). Zum andern erhielten ältere Menschen in Japan generell mehr Wertschätzung. So kommt Fureai Kippu ohne Garantiestellung des Staates aus: Man vertraut darauf, dass sich immer genug Helfer finden lassen, bei denen man die angesparten Stunden einlösen kann.

Auch die IV wirtschaftet auf der Hochpreisinsel

Text: Claudia Wirz in NZZ Online vom 8. Oktober 2009

Umstrittene Strategien zur Senkung der Hilfsmittelpreise

Hilfsmittel für Behindert sind in der Schweiz überteuer, weil es keinen Wettbewerb gibt. Den Preis dafür zahlt die IV. Wie man auf dem Hilfsmittelmarkt Wettbewerb erzeugt, ist umstritten.

Peter Wehrli, Geschäftsführer des Zentrums für selbstbestimmtes Leben (ZSL), weiss, wovon er spricht, wenn er über Rollstühle redet. Er sitzt selber jeden Tag rund 16 Stunden in so einem Gefährt. Sein einfacher Rollstuhl kostet in der Schweiz zwischen 5'000 und 6'000 Franken, sagt er. Ein Preis, der im Vergleich zu einem modernen Fahrrad wenig plausibel erscheine. Und der Elektrorollstuhl seiner Arbeitskollegin kostet trotz veralteter Technik so viel wie ein nigelnagelneuer Kleinwagen. Das sei viel teurer als im Ausland.

Die IV zahlt

Bezahlen muss Wehrli seinen Rollstuhl nicht selber. Das übernimmt die IV, für deren Sanierung der Souverän soeben eine Mehrwertsteuererhöhung bewilligt hat. Den Rollstuhl in Deutschland, in Norwegen oder in den USA zu einem günstigeren Preis zu kaufen, lohne sich nicht - im Gegenteil. Denn dann, sagt Wehrli, würde die IV nichts bezahlen. Und was für die Rollstühle gelte, treffe auch auf andere Hilfsmittel zu.

Dass die Preise für Hilfsmittel in der Schweiz überteuert sind, bestätigen auch andere Quellen. So führte die Preisüberwachung im Jahr 2003 Preisvergleiche mit dem Ausland durch und kam etwa bei den Hörgeräten zum Schluss, dass die Preise in der Schweiz für identische Geräte bis zu viermal höher sind als in Deutschland, und zwar gerade auch für Schweizer Produkte.

Bei den Rollstühlen zeigte sich, dass es innerhalb der Schweiz „unerklärlich hohe Preisunterschiede“ gibt und gewisse Händler der IV überrissene Preise verrechnen. 2007 befand auch die Eidgenössische Finanzkontrolle die Preise für Hörgeräte als zu hoch. Hörgeräte und Rollstühle sind die grössten Posten auf der Hilfsmittel-Rechnung der IV. Sie machen heute 50 bzw. 44 Millionen Franken aus. - Die 6. IV-Revision möchte nun dem Hilfsmittelmarkt mehr Wettbewerb aufzwingen. Bei der Beschaffung von Hilfsmitteln durch die IV sollen neue Ausschreibungsverfahren angewendet werden. So entstehe ein Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern, sagt Alard du Bois-Reymond, Leiter Geschäftsfeld IV beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Anders als bei der heutigen Regelung - das BSV handelt mit Leistungserbringern Tarifverträge aus - hätten die Anbieter bei diesem System kein Interesse mehr, die Realpreise ihrer Produkte geheim zu halten. Heute sei es für das BSV unmöglich, den Anbietern überrissene Preise nachzuweisen, sagt du Bois. Das BSV hat mit Ausschreibungen bereits Erfahrung. Es hatte für die Beschaffung von Hörgeräten schon einmal eine internationale Ausschreibung lanciert, wurde aber im vergangenen Februar vom Bundesverwaltungsgericht wegen mangelnder Rechtsgrundlage zurückgepfiffen, nachdem sich die Hörgerätehersteller beschwert hatten. Die Rechtsgrundlage für Ausschreibungen soll nun in der 6. IV-Revision geschaffen werden. Das vorgeschlagene Verfahren ermögliche eine günstigere Versorgung bei gleich hoher Qualität, was sowohl den

Behinderten als auch der Versicherung zugutekomme. Laut BSV sollen damit 35 bis 50 Millionen Franken eingespart werden können.

Gegen Monopole

Das ZSL hält diesen Vorschlag indessen für untauglich und hat eine Petition lanciert, um ihn zu bekämpfen. Nach Meinung der Selbsthilfeorganisation gehört die Marktmacht in die Hände der Behinderten und nicht in jene des Staates. Ausserdem könne nicht in der Amtsstube entschieden werden, was der einzelne Behinderte wirklich braucht. Ferner befürchtet das ZSL einen Service- und Qualitätsabbau, wenn es ein Nachfragemonopol durch die IV gibt.

Die Organisation fordert den Bundesrat deshalb auf, auf den „Staatsmonopol beim Hilfsmittelleinkauf“ zu verzichten. Die Alternative sei ein marktwirtschaftliches System. Dabei solle die IV den individuellen Bedarf eines Behinderten abklären und über marktgerechtes Direktzahlungen finanzieren. Die Betroffenen sollen dann die Geräte weltweit frei auswählen können.

Diese Einschätzung unterstützt du Bois in Bezug auf technisch überschaubare Produkte wie Rollstühle durchaus. Bei Produkten wie Hörgeräten, wo die Produkteinformation durch Anbieter und Ärzte gesteuert werde, sei ein Ausschreibeverfahren aber besser. Und was den Hilfsmittelleinkauf im Ausland angeht, sieht auch du Bois Handlungsbedarf. Es sei nicht Aufgabe der IV, das einheimische Gewerbe zu schützen.

Welche Hilfe brauchen Senioren, die allein zu Hause wohnen?

Text: Romeo Regenass, E-Tages-Anzeiger vom 12. Oktober 2009

Mit 5 bis 8 Stunden Unterstützung pro Woche können Betagte länger zu Hause leben, sagt eine neue Studie.

Unsere Gesellschaft altert, und das mit grossem Tempo. Bis 2040 dürfte sich die Zahl der über 80-Jährigen laut dem Bundesamt für Statistik mehr als verdoppeln, von derzeit 290'000 auf gegen 680'000 Personen. Einerseits erhöht sich der Anteil älterer Menschen als Folge des Geburtenrückgangs, anderseits steigen Zahl und

Anteil betagter Menschen durch die erhöhte Lebenserwartung. Tendenziell verzögert sich auch der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim. Das erhöht den Pflegebedarf in den eigenen vier Wänden massiv.

Dabei geht es bei weitem nicht nur um medizinische Pflege. Um möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben zu können, ist auch Unterstützung im Alltag nötig. Nur: was für eine Unterstützung? Welche Bedürfnisse haben Senioren, die trotz eingeschränkter Autonomie zu Hause alt werden wollen? Welche Hilfe wünschen sich Angehörige von Betagten, die noch nicht im Alters- oder Pflegeheim leben?

Erste Studie dieser Art

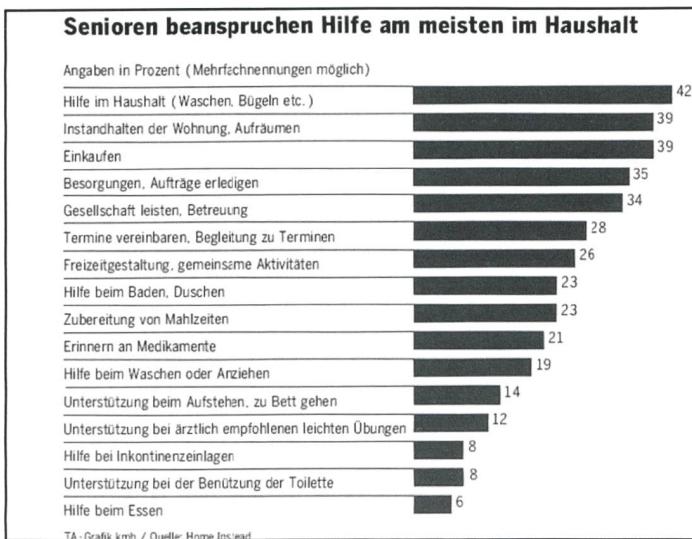
Zu diesen Fragen gab es bisher sehr wenig empirisches Material. Das auf die häusliche Betreuung von Seniorinnen und Senioren spezialisierte US-Unternehmen Home Instead, das seit kurzem auch in der Schweiz tätig ist, hat dazu erstmals eine Studie erstellen lassen. Die Resultate geben einen Überblick über die Lebensrealität von Betagten, die auf häusliche Betreuung angewiesen sind:

7 von 10 Betagten benötigen weniger als acht Stunden Unterstützung pro Woche, um weiterhin einigermassen autonom leben zu können. Mit Abstand am meisten Dienstleistungen werden tagsüber gebraucht, deutlich weniger morgens, abends und in der Nacht.



Hilfe beim Waschen gehört zu den Dienstleistungen. (Bild: Keystone)

Helfen im Haushalt, Instandhalten der Wohnung und Einkaufen sind die gefragtesten Dienstleistungen. Jeder dritte Betagte wünscht sich ganz einfach Gesellschaft.



Nur wenige brauchen hingegen Hilfe beim Essen, bei der Benutzung der Toilette oder beim Aufstehen und Zu-Bett-Gehen.

Die betreuten Senioren sind zumeist über 70, die Mehrheit ist weiblich und allein; 32 Prozent leben noch mit dem Partner. Die Hälfte hat eine Berufslehre absolviert, ein Viertel eine Fachhochschule oder Universität, ein Viertel die obligatorische Schule. Fast die Hälfte lebt im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung.

Eine Verschlechterung des Gesundheitszustands ist der meistgenannte Grund, dass eine Betreuung nötig wird. Oft wird sie auch von Hausärzten empfohlen. Beschwerden orthopädischer Art sind häufig ein Auslöser dafür, gefolgt von Einsamkeit, Isolation und Demenz.

Die Angehörigen der Senioren, im Wesentlichen Töchter und Söhne, sind zumeist jünger als 60 und zum grossen Teil noch berufstätig. Ihr Bildungsstand ist insgesamt etwas höher als jener der Senioren.

Entscheidungen, ob und welche Betreuungsdienstleistungen in Anspruch genommen werden sollen, sind in 7 von 10 Fällen Familiensache. Die Kontakte zwischen Senioren und Angehörigen sind relativ häufig: Je ein Viertel sieht sich mehrmals pro Woche, wöchentlich und mehrmals pro Monat. Jeder zweite Angehörige wohnt weniger als 15 Kilometer vom betreuten Senior entfernt. Angesichts der zunehmenden Mobilität in der Gesellschaft dürfte sich diese Distanz in den nächsten Jahren erheblich vergrössern.

Jeder dritte Befragte gibt an, ausschliesslich von Verwandten (45 Prozent), Bekannten oder Nachbarn betreut zu werden. Nicht untersucht hat die Studie, welche Verwandten für die Betreuung

zuständig sind. Es ist aber anzunehmen, dass zumeist Frauen die unentgeltliche Aufgabe übernehmen.

Ein weiteres Drittel nutzt nur private oder gemeinnützige Anbieter: Spitex, pro senectute sowie Angebote von sozialen Diensten, privat angestellten Betreuern oder spezialisierten Unternehmen. Die Spitex ist mit 31 Prozent der mit Abstand meistgenutzte Anbieter.

Die durchschnittlichen Kosten der beanspruchten Dienstleistungen liegen bei 37 Franken pro Stunde. Dieser Wert ist aber nur so tief, weil auch die kostenlosen Dienste in die Berechnung einflossen. In zwei Dritteln der Fälle trägt der Senior zumindest einen Teil der Kosten, in einem Drittel tut dies auch die Grundversicherung der Krankenkasse. Nur ein Viertel hat eine Zusatzversicherung, die sich daran beteiligt. Angehörige tragen in jedem fünften Fall etwas bei, manchmal kommen auch Ergänzungsleistungen zum Zug.

Sowohl bei den Senioren als auch bei Angehörigen befürwortet eine klare Mehrheit die Betreuung durch spezialisierte Unternehmen. In beiden Gruppen sieht dies rund ein Drittel als zwar nicht optimale, aber realistische Lösung an. Knapp ein Fünftel hat Mühe, Hilfe von aussen zu akzeptieren. Jeder zehnte Senior lehnt es gar rundweg ab, von einem beauftragten Unternehmen betreut zu werden.

Für 73 Prozent der Senioren ist es wichtig, zu Hause bleiben zu können, für ein Drittel gar „absolut wichtig“. Die Werte der Angehörigen sind nur minim darunter. Der Verbleib in den eigenen vier Wänden ist vor allem jenen wichtig, die auf Verwandte, Freunde und Nachbarn zählen können.

Home-Instead-Geschäftsführer Paul Fritz ist erfreut über das Ergebnis der Studie: „Auch in der Schweiz bestätigt sich damit, was sich schon in den USA, in Japan, Grossbritannien, Irland und Australien gezeigt hat: Die Leute wollen zu Hause alt werden.“ Was die Studie auch an den Tag gebracht hat: Viele Senioren und Angehörige beschäftigen sich erst mit Fragen der Betreuung, wenn der Bedarf akut wird.

Politische Forderungen

Für die Untersuchung haben Sozialforscher von GfK Austria im Mai dieses Jahres in der Deutschschweiz 252 Empfänger nicht medizinischer Seniorendienstleistungen sowie Angehörige befragt, die in die Entscheidungen bezüglich Betreuung oder in die Betreuung selbst eingebunden sind. Die Resultate der Studie sind plausibel, auch wenn ihr der Mangel anhaftet, eine Auftragsstudie zu sein.

Home Instead leitet daraus auch politische Forderungen ab: Es braucht eine nationale Politik, die Senioren, die sich für ein Leben zu Hause entscheiden, ermutigt und unterstützt. Das habe Vorteile für die Senioren selbst, aber auch für die Gesellschaft. Der Bundesrat sei nicht dafür verantwortlich, Antworten auf diese Herausforderung zu finden. Aber er sei am besten dafür geeignet, mit der Suche nach Lösungen zu beginnen, die öffentliche und private Ressourcen auf möglichst effiziente Weise verbinden.

Home Instead „Läb dehei!“ drängt auf den Markt

Im Schnitt eröffnet das US-Unternehmen eine neue Filiale pro Monat.

Das US-Unternehmen Home Instead ist weltweit in 15 Ländern in der Betreuung von Seniorinnen und Senioren aktiv und erzielt über 500 Millionen Dollar Umsatz. In der Schweiz hat Home Instead „Läb dehei!“ seine Tätigkeit im Frühling 2007 im Baselbiet aufgenommen. In den letzten 12 Monaten ist im Schnitt monatlich 1 neuer Standort eröffnet worden, unlängst auch in Zürich. Das Unternehmen stösst mit seinem Angebot an nicht medizinischer Betreuung in eine Marktlücke. Zwar bieten auch das Schweizerische Rote Kreuz, die Spitex oder pro senectute je nach Region ähnliche Dienstleistungen an, aber das

Angebot ist zum Teil eingeschränkt. Home Instead sieht sich als Ergänzung zur Spite; 60 bis 70 Prozent aller Kunden nehmen zusätzlich auch Leistungen der Spite in Anspruch. Das Personal wird intern ausgebildet, muss aber keine medizinischen Kenntnisse haben.

Im Raum Zürich kosten Dienstleistungen von Home Instead je nach Service-Level zwischen 29 und 49 Franken pro Stunde. Die Nachtbereitschaft kostet 29 Franken, das Zubereiten von Mahlzeiten oder das Wechseln der Bettwäsche 43, und für die Hilfe bei der Mund- und Körperpflege oder beim An- und Auskleiden sind 49 Franken fällig. Medizinische Leistungen werden nicht erbracht. Zum Vergleich: Die gemeinnützige Spite Kanton Zürich verlangt für hauswirtschaftliche Leistungen derzeit maximal 38,50 Franken pro Stunde. Spite Visit von der Pro Senectute verrechnet je nach Dauer des Einsatzes 50 bis 54 Franken pro Stunde. Krankenkassen beteiligen sich höchstens bei Zusatzversicherten an diesen Kosten.

Die Filialen von Home Instead werden weltweit von Franchisenehmern geführt. Das Unternehmen sucht laufend neue Geschäftspartner, aber auch Betreuerinnen und Betreuer. Diese erhalten pro Stunde rund 20 Franken, je nach Region und erbrachter Dienstleistung. Der Rest geht an Home Instead und die Franchisenehmer, welche die Einsätze vermitteln. (meo)

IV: Weniger Neurentner - dafür aber mehr Ergänzungsleistungen

Text: Claudia Chatelain, E-Tages-Anzeiger (Berner Zeitung) vom 12. Oktober 2009

Die Zahl der IV-Neurentner nimmt ab - und doch nehmen die Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zu. Überspitzt formuliert: Was mit der einen Hand gespart wird, wird mit der anderen Hand wieder ausgegeben.

Die Invalidenversicherung (IV) weist mit Stolz darauf hin, wie die Zahl der IV-Neurentner seit dem Jahr 2003 im Abnehmen begriffen ist. Sie führt das auf Erfolge der 4. und 5. IV-Revision zurück, welche 2004 beziehungsweise 2008 in Kraft gesetzt wurden. Ein Blick auf die Statistik der Ergänzungsleistungen (siehe Kastenrechts unten) relativiert jedoch diesen Erfolg. Die

Zahl von IV-Rentnern, die EL beanspruchen, nimmt Jahr für Jahr zu, obschon die Zahl der IV-Rentner abnimmt.

Wie ist diese widersprüchliche Entwicklung zu erklären? Urs Portmann vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) weiss die Antwort: Mit der 4. IV-Revision wurden die Zusatzrenten gestrichen, welche bisher Ehepartnern von IV-Rentnern ausbezahlt wurden. Damit nimmt das Gesamteinkommen verheirateter IV-Rentner ab. Dies offensichtlich in einem solchen Ausmass, dass diese neu Anspruch auf Ergänzungsleistungen erhalten. Die Zusatzrente zur IV wurde auf Anfang 2004 für Neurentner abgeschafft und auf Anfang 2008 bei bestehenden IV-Rentnern gestrichen.

Gemäss einer Studie von Avenir Suisse gibt es noch eine andere Erklärung für die wachsende Zahl von EL-Bezügern: das sinkende Durchschnittsalter der IV-Rentner. Junge IV-Rentner sind besonders oft auf Ergänzungsleistungen angewiesen. „Denn junge Personen, die eine IV-Rente erhalten, waren vor Eintritt der Invalidität nicht oder nur für eine kurze Dauer erwerbstätig. Sie erhalten deshalb kleinere Renten“, steht in der Studie.

13 Prozent Mehrausgaben

Nicht nur bei den IV-, auch bei den AHV-Rentnern ist die Zahl der EL-Bezüger im Wachsen begriffen. Dies hingegen ist mit der steigenden Lebenserwartung leicht zu erklären. Nicht nur die Zahl der EL-Berechtigten nimmt zu. Auch in Franken gerechnet, zeigt die Kurve nach oben: Das langfristige Wachstum der Gesamtausgaben des Bundes und der Kantone für EL beträgt im Schnitt 5,6 Prozent.

Besonders steil war die Zunahme im vergangenen Jahr: So nahmen die gesamten Ausgaben für EL von 3,2 auf 3,7 Milliarden Franken zu, plus 13,4 Prozent. Dieser steile Anstieg ist freilich auf einen Sondereffekt zurückzuführen: auf die Aufhebung der betraglichen Limite nach oben. Bis 2007 war nämlich die Höhe der EL nach oben begrenzt. Mit der Aufhebung dieser Limite wollte man verhindern, dass AHV- und IV-Rentner der Sozialhilfe zur Last fallen. Die von den Ergänzungsleistungen nicht gedeckten Kosten mussten damals von der Sozialhilfe oder im Kanton Bern durch Zuschüsse bei Dekret gedeckt werden. Sind bei einem Sozialwerk die Ausgaben höher als die Einnahmen, wird früher oder später die Alarmglocke geläutet. Klassi-

sches Beispiel ist die IV, wo der Schuldenberg bereits auf über 13 Milliarden Franken angewachsen ist. Auch bei der AHV drohen mittelfristig Fehlbeträge, sofern nicht auf der Ausgaben- oder auf der Einnahmeseite Korrekturen vorgenommen werden. Werden die Leistungen eines Sozialwerks mit Beiträgen finanziert, sollte damit vermieden werden, dass die Ausgaben unkontrolliert nach oben treiben.

Keine Debatte

Genau das droht bei den Ergänzungsleistungen. Die EL bilden kein eigenes, selbstständiges Sozialwerk mit einem eigenen Fonds. EL stellen lediglich ein Ausgabenposten in den Finanzrechnungen des Bundes und der Kantone dar. Es drohen keine Fehlbeträge oder Schuldenberge, höchstens Budgetüberschreitungen. Heinz Burkhard, Direktor der Ausgleichskasse des Kantons Bern, bringt es auf den Punkt: „Wenn in der AHV der Sack ein Loch aufweist, dann wird jeder darauf aufmerksam. Bei der EL hingegen wachsen still und leise die Budgetverpflichtungen.“

Die Debatte, wie dieses Problem der Ergänzungsleistungen gelöst werden soll, findet angesichts anderer, gewichtigerer Probleme bei Sozialversicherungen kaum statt.

Was und für wen sind EL?

Ergänzungsleistungen werden dort ausbezahlt, wo die AHV- oder IV-Renten zum Leben nicht ausreichen. Zur Berechnung der Anspruchsberechtigung werden die anrechenbaren Einnahmen den anrechenbaren Ausgaben gegenübergestellt. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, entsteht ein Anspruch auf EL. Werden nun tiefere IV-Renten ausgerichtet oder eben Zusatzrenten gestrichen, so steigt die Anzahl von Personen, welche Anspruch auf EL haben.

Seit dem Jahr 2008 ist der Anteil des Bundes an den Gesamtausgaben für Ergänzungsleistungen markant angestiegen. Vor 2008 lag er leicht über 20 Prozent; im Jahr 2008 dagegen bei knapp 32 Prozent. Der Grund liegt in der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der neuen Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen.